



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

15. Juni 2015
Folge 11/2015

Inhalt

Verfahren gem. § 46 Abs.1 ROG 2009.....	2
Bebauungspläne.....	2, 3
Öffentliche Straßenbeleuchtung.....	3
Straßenpreisverordnung 2015.....	4
Steuerterminkalender Juli 2015	4
Impressum.....	4
Generalsanierung des Kanalbetriebs- gebietes MAXGLAN-02.....	5, 6

Hier anmelden zum Newsletter
der Stadt Salzburg



Kundmachungen

Flächen- widmungspläne

keine

Einzelbewilligungs- verfahren gemäß § 46 Abs.1 ROG 2009

Ansuchen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/01/40449/2013/043

Salzburg, 26. Mai 2015

Betrifft:

**Ernst Maximilian Moy Graf von
Alpenstraße 200, Gst. 1019/1 KG Morzg
Zu- und Umbau, Sanierung und Nutzungsänderung
der „Andessnersäge“ zur Schaffung von 3 Wohneinheiten – Austauschpläne; Einzelbewilligung**

Kundmachung

Gemäß § 73 Abs. 1 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 – ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 idgF., wird hiemit folgendes, beim Magistrat Salzburg, MA 05/01 Bau-rechtsamt, Auerspergstraße 7, 5024 Salzburg, 1. Stock, Tür 11, zur Einsicht aufliegende Ansuchen um Einzelbewilligung (§ 46 ROG 2009) kundgemacht.

Antragsteller:

Ernst Maximilian Moy Graf von

Antragsgegenstand (Art und Ort des Vorhabens):

Zu- und Umbau, Sanierung und Nutzungsänderung der „Andessnersäge“ zur Schaffung von 3 Wohneinheiten – Austauschpläne auf Gst. 1019/1 KG Morzg, Liegenschaft Alpenstraße 200

Zu diesem Vorhaben können gemäß § 73 Abs. 2 ROG 2009 innerhalb von vier Wochen ab dieser Kundmachung von den Trägern öffentlicher Interessen und von Perso-

nen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Stellungnahmen eingebracht werden. Der Planungs- und Verkehrsausschuss hat sich in den Beratungen mit diesen Stellungnahmen auseinander zu setzen.

Für den Bürgermeister:
Mag. Felix Holzmannhofer

Bebauungspläne

Einleitungen

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/40973/2015/002

Salzburg, 26. Mai 2015

Betrifft:

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe „Maxglan-Süd/Kendlerstrasse 2/G1/NE1“ – Neuaufstellung; Öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Höglstraße 2, Gst.1000/18, KG Maxglan

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr. 106/2013, wird kundgemacht, dass der Entwurf des erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe „Maxglan-Süd/Kendlerstrasse 2/G1/NE1“ im Bereich Höglstraße 2, Gst.1000/18, KG Maxglan, als 2. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Maxglan-Süd/Kendlerstrasse 2/G1“, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 16.06.2015 bis einschließlich 14.07.2015 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbaur

Servicecenter Bauen

Auerspergstraße 7
Mo bis Do 7.30-16 Uhr, Fr 7.30-13 Uhr
Tel. 8072 - 3311

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/65965/2014/008

Salzburg, 27. Mai 2015

Betrifft:

**Bebauungsplan der Grundstufe „LEHEN SÜD 9/G1“
 – Neuaufstellung; Öffentliche Auflage des Entwurfes
 im Bereich Gailenbachweg 4**

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes der Grundstufe „LEHEN SÜD 9/G1“ im Bereich Gailenbachweg 4, Grundstücke 3979 und 3941/9 (Teilfläche), KG Salzburg, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 16.6.2015 bis einschließlich 14.7.2015 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
 Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbauer

Magistrat Salzburg
Zahl: 05/03/40846/2015/005

Salzburg, 10. Juni 2015

Betrifft:

Erweiterter Bebauungsplan der Grundstufe „Hagenau 1/G1/NE1“ – Neuaufstellung; Öffentliche Auflage des Entwurfes im Bereich Metzgerstraße 69, Gst. 3072/3, KG Bergheim II

Kundmachung

Gemäß § 71 Abs 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl Nr 30/2009, zuletzt geändert durch LGBl Nr 106/2013, wird kundgemacht, dass der Entwurf des erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe „Hagenau 1/G1/NE1“ im Bereich Metzgerstraße 69, Gst. 3072/3, KG Bergheim II, als 2. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplanes der Grundstufe „Hagenau 1/G1“, vier Wochen lang, und zwar in der Zeit vom 16.6.2015 bis einschließlich 14.7.2015 beim Magistrat Salzburg (bei der Magistratsabteilung 5/03 – Amt für Stadtplanung und Verkehr, Schwarzstraße 44, 5020 Salzburg, 4. Stock) zur allgemeinen Einsicht während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden aufgelegt wird.

Gemäß § 71 Abs 4 ROG 2009 können innerhalb dieser Auflagefrist von den Trägern öffentlicher Interessen und von Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, schriftliche Einwendungen zum Entwurf erhoben werden.

Für den Bürgermeister:
 Dipl.-Ing. Dr. Andreas Schmidbauer

Sonstiges

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/04/21290/2007/033

Salzburg, 28. Mai 2015

Betrifft:

Öffentliche Beleuchtung; Feststellung des Preises einer durchschnittlichen Straßenbeleuchtungsanlage gem. § 3 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in seiner Sitzung vom 20.05.2015 beschlossen:

Gemäß § 3 Abs. 2 des Anliegerleistungsgesetzes; LGBl. Nr. 77/1976, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 118/2009, wird der Preis einer durchschnittlichen Straßenbeleuchtungsanlage im Gemeindegebiet für die

ab 02.04.2015

errichteten Straßenbeleuchtungsanlagen per Längenmeter mit € **180,20** festgestellt.

Für den Bürgermeister:
 Dipl.-Ing. Michael Handl



STADT : SALZBURG Magistrat

Stadt:Bibliothek

Schumacherstraße 14
 Mo, Do, Fr 10-18 Uhr
 Di, Mi 15-19 Uhr und Sa 10-15 Uhr
 Tel. 8072-2450
stadtbibliothek@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at

Magistrat Salzburg
Zahl: 06/04/29214/2015/002

Salzburg, 28. Mai 2015

Betrifft:

Straßenpreisverordnung 2015

- a) **Straßenausbau gesamt (§ 16 Abs. 2 Bebauungsgrundlagengesetz)**
- b) **Straßenausbau ohne Unterbau (§ 16 Abs. 4 Bebauungsgrundlagengesetz)**

Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg hat in der Sitzung vom 20.05.2015 beschlossen:

Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Salzburg gemäß § 16 Abs. 2 und 4 Bebauungsgrundlagengesetz betreffend Feststellung von Preisen für Straßenherstellungen (Straßenpreisverordnung 2015)

§ 1

Preis für die Herstellung von Verkehrsflächen

Gemäß § 16 Abs. 2 Bebauungsgrundlagengesetz - BGG, LGBl. Nr. 69/1968 idF LGBl. Nr. 118/2009, wird der Preis für die Herstellung von Verkehrsflächen (§16 Abs. 2 Z.1 und 2 des Gesetzes) im Gemeindegebiet mit € 76,33 je m² festgestellt.

§ 2

Preis für die Herstellung von Verkehrsflächen bei bewilligter Selbstherstellung des Unterbaues

Gemäß § 16 Abs. 4 Bebauungsgrundlagengesetz - BGG, LGBl. Nr. 69/1968 idF LGBl. Nr. 118/2009, wird für Verkehrsflächen im Gemeindegebiet der Preis für die Herstellung der Straßendecke und der erforderlichen Entwässerungsanlagen (§ 16 Abs. 2 Z.2 des Gesetzes) mit € 27,99 je m² festgestellt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01.06.2015 in Kraft.

Für den Bürgermeister:
Die Stadträtin:
Dr. Barbara Unterkofler

Staatsbürgerschaftsnachweis

Schloss Mirabell
Tel. 8072-3563

Magistrat Salzburg
Zahl: 04/01/20140/2015/006

Salzburg, 1. Juni 2015

Betrifft:

Steuerterminkalender Juli 2015

Städtische Steuern und Abgaben im Juli 2015

- | | |
|---|---------------|
| 15. Ortstaxe u. bes. Fondsbeitrag
gem. Sbg. Tourismusgesetz | für Mai 2015 |
| Kommunalsteuer | für Juni 2015 |
| Vergnügungssteuer (nur
regelmäßig wiederkehrende
Veranstaltungen) | für Juni 2015 |

Für den Bürgermeister:
Peter Niederreiter



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 66, Folge 11/2015

15. Juni 2015

Eigentümer, Herausgeber, Verleger: Stadtgemeinde Salzburg, Informationszentrum. Redaktion: Dr. Gaby Strobl-Schilcher, Produktion: Kerstin Wuttke. Alle Schloss Mirabell, 5024 Salzburg, Tel. 0662/8072/2278 oder 2255 (Fax DW 2087), Email: info-z@stadt-salzburg.at. Gültiger Anzeigentarif von 19. Dezember 1990. Erscheint zweimal im Monat. Bezugspreis: im Abonnement jährlich € 18,89 Postsparkassenkonto 1889.206, Girokonto 17004 der Salzburger Sparkasse. Druck: Im Haus. Das Amtsblatt der Stadt Salzburg ist das offizielle Kundmachungsorgan der Stadtverwaltung Salzburg.

AbfallService/Recyclinghof

Siezenheimer Straße 20
Tel. 8072-4540

Land Salzburg
Zahl: 20701-1/17051/85-2015

Salzburg, 28. Mai 2015

Betrifft:

Stadtgemeinde Salzburg, Ortskanalisation; Generalsanierung des Kanalbetriebsgebietes MAXGLAN-02; Kundmachung des Ansuchens und Anberaumung der Verhandlung durch Edikt

Edikt

In der Angelegenheit:

Stadtgemeinde Salzburg; Generalsanierungsprojekt Kanalbetriebsgebiet MAXGLAN-02;

1) Kundmachung des Ansuchens der Stadtgemeinde Salzburg, vertreten durch die Magistratsabteilung 6/02 – Kanal- und Gewässeramt, vom 4.5.2015

- um nachträgliche Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für bereits bestehende, aber noch nicht bewilligter Anlagenteile sowie
- um wasserrechtliche Bewilligung zur Sanierung der bewilligten Kanalisation und
- um wasserrechtliche Überprüfung bestehen der Kanalisationsanlagen

im Bereich des Kanalbetriebsgebietes MAXGLAN-02 im Gebiet der Stadtgemeinde Salzburg.

Beschreibung:

Die Stadtgemeinde Salzburg errichtet und betreibt das örtliche Hauptkanalnetz, welches in 21 Betriebsgebiete aufgeteilt ist. Die Projektbearbeitung erfolgt durch die Magistratsabteilung 6/02 – Kanal- und Gewässeramt. Für das Gebiet MAXGLAN-02 wurde ein Generalsanierungsplan mit einem technischen Projektteil der Werner Consult ZT GmbH, Franz-Josef-Straße 19, 5020 Salzburg, erstellt.

Das gegenständliche Kanalbetriebsgebiet befindet sich im Bereich des Flughafens und umfasst im Wesentlichen die Siedlungsbereiche Maxglan und Maxglan-West. Begrenzt wird das Betriebsgebiet von Süden bis Nordwesten durch die Gemeinde Wals-Siezenheim. Die nördliche Grenze verläuft zwischen dem Flughafen und dem Hans-Schmid-Platz auf Höhe der Teisenberggasse. Von Nordosten bis Süden bildet die Glan die Betriebsgebietsgrenze.

Das zur wasserrechtlichen Bewilligung eingereichte Generalsanierungsprojekt stellt nach Abschluss des Verfahrens die rechtliche und technische Grundlage für die Detailprojektierung und Durchführung dar.

Die Umsetzung wird in den kommenden Jahren in Abstimmung mit anderen Infrastrukturprojekten erfolgen.

2) Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

In der Angelegenheit:

Stadtgemeinde Salzburg, Ortskanalisation; Sanierung und Erweiterung der Ortskanalisation im

Kanalbetriebsgebiet MAXGLAN-02 mit Einleitung der anfallenden Schmutz- und Mischwässer nach Vorreinigung in der Kläranlage des Reinhaltverbandes Großraum Salzburg Stadt und Umlandgemeinden in die Salzach und Einleitung der anfallenden Regenwässer über die Regenwasserkanalisation in den Glanbach;

Ansuchen um die teilweise nachträgliche Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung und gleichzeitige Überprüfungsfeststellung

findet am Dienstag, dem 21.7.2015, um 9.00 Uhr

mit dem Zusammentritt der Verhandlungsteilnehmer in der **Tribüne Lehen, Tulpenstraße 1, 5020 Salzburg eine mündliche Verhandlung statt.**

Die Parteien des Verfahrens können **bis zum 15. Juli 2015** beim Landeshauptmann von Salzburg als Wasserrechtsbehörde, p.A. Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 7, Referat 7/01, Postfach 527, 5010 Salzburg, Fax: (0662) 8042-3890, E-Mail: wasser-energierecht@salzburg.gv.at, **schriftliche** Einwendungen gegen die teils nachträgliche Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung und Kollaudierung der Erweiterungen und Sanierungen der Kanalanlagen im Kanalbetriebsgebiet MAXGLAN-02 der Stadtgemeinde Salzburg erheben.

Antrag und Projektunterlagen liegen vom 3.6.2015 bis einschließlich 15.7.2015 an folgenden Stellen während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Zeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf:

- Stadtgemeinde Salzburg, Magistratsabteilung 6/02 – Kanal- und Gewässeramt, Faberstraße 11, 5020 Salzburg
- Amt der Salzburger Landesregierung, Abteilung 7, Referat 7/01, 5020 Salzburg, 9. Stock, Z 922

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihre Parteistellung gemäß § 44b AVG verlieren, soweit Sie nicht bis zum 15.7.2015 schriftliche Einwendungen erheben. Wenn Sie jedoch glaubhaft machen, dass Sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein minderer Grad des Verschuldens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei der Behörde Ihre Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben und sind von jener Behörde zu berücksichtigen, bei der das Verfahren anhängig ist. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Die Beteiligten können sich von den aufgelegten Unterlagen an Ort und Stelle Abschriften anfertigen oder auf eigene Kosten Kopien anfertigen lassen. Das Verfahren wird als Großverfahren iSd § 44a ff AVG geführt.

Bitte beachten Sie daher, dass weitere Kundmachungen und Zustellungen in diesem Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können. Die Schriftstücke werden unter www.salzburg.gv.at/kundmachung bereitgestellt.

Rechtsgrundlage:

§§ 44a, 44b, 44d, 44e, 44f, 44g Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz, BGBl I Nr 161/2013 idGF
§ 99 Abs 1 lit e Wasserrechtsgesetz 1959 – WRG 1959, BGBl Nr 215/1959 idGF

Salzburg, am 28.5.2015

Für den Landeshauptmann von Salzburg:
Dr. Edwin Rader



STADT : SALZBURG Magistrat

Bürgerservice

Ihr Anliegen ist unser Anliegen:

Das Bürgerservice ist zentrale Anlaufstelle und Informationsdrehscheibe der Stadtgemeinde Salzburg. Es bietet Information und Beratung über sämtliche Angelegenheiten, die die Stadtverwaltung betreffen. Anfragen und Anliegen werden so rasch wie möglich direkt vom BürgerService beantwortet oder an die zuständigen Ämter und Abteilungen zur Bearbeitung weitergeleitet.

Schloss Mirabell
Mo bis Do 7.30-16, Fr 7.30-13 Uhr
Tel. 8072-2000
buergerservice@stadt-salzburg.at
www.stadt-salzburg.at

Info-Z/Salzbürger Monat

Schloss Mirabell

Tel. 0662/8072-2502
redaktion@salzburgermonat.at
www.salzburgermonat.at

PNP BBDO

**LICHT
FÜR DIE WELT**

**SCHÖN,
DICH ZU
SEHEN.**

Mit einer Spende von nur € 30,-
kann ein blinder Mensch in der Dritten Welt
wieder sehen, was wir gerne übersehen.
www.licht-fuer-die-welt.at

«FIRMA2» «FIRMA»
«FIRMA3»
«STRASSE»
«PLZ» «ORT»

DVR 0089443



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Regelmäßig, zeitgerecht und zuverlässig informiert zu sein, wird nicht nur für Firmen und Betriebe, sondern auch für Privatpersonen immer wichtiger.

Das zweimal monatlich erscheinende Amtsblatt der Stadt bietet als offizielles Organ der Stadtverwaltung wertvolle Informationen aus erster Hand wie:

- **Beschlüsse des Gemeinderates**
- **Kundmachungen besonderer Rechtswirksamkeit**
- **Öffentliche Ausschreibungen**
- **u.v.m.**



Bestellschein

Ich bestelle hiermit ein Jahresabonnement (mindestens 24 Ausgaben) Des „Amtsblattes der Stadt Salzburg“.

Name: _____

Straße: _____

UID-Nummer: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Das Abo verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn es nicht spätestens bis November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Bitte einsenden an: Info-Z, Schloss Mirabell, A-5024 Salzburg



STADT : SALZBURG

Amtsblatt

Nur EURO 18,89
pro Jahr im Abo

Kundmachungen,
Ausschreibungen
u.v.m. aus der Stadt Salzburg